

E. Dittmann, H. Müller, C. Pöhland, K. Rock

Potenziale und Grenzen von Integrationshilfen an Regelschulen



Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Fakultät für Sozialwissenschaften
Campus Rastpfuhl, Rastpfuhl 12a, 66113 Saarbrücken

www.htwsaar.de

Prof. Dr. Kerstin Rock

0681/5867-154

kerstin.rock@htwsaar.de

Christina Pöhland

0681/5867-711

christina.poehland@htwsaar.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
(ism) Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Eva Dittmann

06131/240 41 - 28

eva.dittmann@ism-mz.de

Heinz Müller

06131/240 41 - 16

heinz.mueller@ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil I - Ausgangslage, inhaltliche Einführung und Zielsetzung

1. Ausgangslage, inhaltliche Einführung und Zielsetzung

Teil II - Forschungs- und Diskussionsstand

2. Forschungs- und Diskussionsstand zu Integrationshilfen im inklusiven Schulsystem

2.1 Struktur- und Handlungsprobleme des Einsatzes von Integrationshilfen

2.2 Praxisansätze zur Weiterentwicklung der Integrationshilfe

Teil III - Bestandsaufnahme - quantitativer Zugang

3. Ergebnisse der Bestandsaufnahme

3.1 Methodische Umsetzung der Datenanalyse zur Inanspruchnahme der Integrationshilfe im Saarland

3.2 Strukturveränderung in der Eingliederungshilfe: Fortschreitende Ambulantisierung und steigende Relevanz institutioneller Settings als Durchführungsort der Eingliederungshilfe

3.3 Die Inanspruchnahme von Integrationshilfen an Schulen nach SGB VIII und SGB XII im Saarland

3.4 Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund junger Menschen in Integrationshilfen an Schulen im Saarland gemäß SGB VIII

3.5 Exkurs: Schulbezogene Inanspruchnahme der Integrationshilfe an Schulen gemäß SGB VIII im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz

3.6 Zentrale empirische und fachliche Befunde der Inanspruchnahme der Integrationshilfen an Schulen im Saarland

Teil IV - Bestandsaufnahme - qualitativer Zugang

4. Ergebnisse der Fallstudien

4.1 Methodische Umsetzung der Fallstudien

4.2 Fallporträts: Beispiele gelingender Unterstützung schulischer Teilhabe durch Integrationshilfen

4.3 Gelingensbedingungen für den Einsatz von Integrationshilfen

4.4 Ausgestaltung der Integrationshilfe - was Integrationshelfer/innen leisten

4.5 Zentrale empirische und fachliche Befunde der Fallstudien: Potenziale und Grenzen von Integrationshilfen an Regelschulen

Teil V - Fach(politischer) Ausblick

5. Quo vadis Integrationshilfen an Schule? Hinweise zur Weiterentwicklung kooperativ gestalteter Inklusion im Zusammenspiel von Jugend- / Eingliederungshilfe und Schule

Abbildungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Vorwort

Die Expertise bezieht sich auf Befunde und Erkenntnisse eines Forschungsprojektes, das vom 01. April 2016 bis zum 31. März 2017 an der htw saar, Fakultät für Sozialwissenschaften in Kooperation mit der ism gGmbH durchgeführt wurde. Die htw saar, Fakultät für Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Kerstin Rock war für die Gesamtleitung und Koordination des Projektes sowie für die Erstellung der qualitativen Fallstudien zuständig; das ism gGmbH übernahm die Verantwortung für die quantitative Bestandserhebung der Inanspruchnahme der Integrationshilfen im Saarland. Die Finanzierung des Forschungsprojektes erfolgte im Rahmen der hochschulinternen Forschungs- und Entwicklungsförderung. In einem weiteren Baustein – der in diesem Buch nicht Gegenstand ist – wurden darüber hinaus die Erfahrungen von betroffenen Eltern mit der schulischen Integrationshilfe im Rahmen von Bachelor-Abschlussarbeiten untersucht.

Der Fokus des Projektes lag auf der Erforschung der Handlungs- und Strukturprobleme sowie der Potenziale, die mit dem Einsatz von Integrationshilfen in der inklusiven Schule verbunden sind. Regional bezogen sich die Erhebungen auf das Saarland; jedoch wurde im Zuge der Bestandsaufnahme der Vergleich mit dem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz hergestellt.

Wie bei den meisten Forschungsprojekten sind mehr Personen beteiligt als das Inhaltsverzeichnis ausweisen kann. Zunächst gebührt der Dank den Fach- und Lehrkräften, die an den drei Fallstudien mitgewirkt und ihre

Expertise in die Gruppendiskussionen eingebracht haben. Auch den Eltern, die bereitwillig ihre Erfahrungen geschildert haben, sei an dieser Stelle gedankt. Zum Forschungsteam gehörten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Christina Pöhland und Eva Dittmann, der Geschäftsführer der ism gGmbH Heinz Müller sowie die beiden studentischen Hilfskräfte Kathrin Merkel und Alexandra Giffel. Nur durch ihre engagierte Arbeit konnte das Projekt gelingen und die nun vorgelegten Erkenntnisse gewonnen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Expertise dazu beiträgt, die fachliche und fachpolitische Diskussion weiter zu fundieren und Denkanstöße für die Weiterentwicklung der Integrationshilfe im Kontext schulischer Inklusion zu geben.

Saarbrücken, im März 2018

Prof. Dr. Kerstin Rock
htw saar, Fakultät für Sozialwissenschaften

Teil I - Ausgangslage, inhaltliche Einführung und Zielsetzung

Eva Dittmann/ Heinz Müller/ Christina Pöhland/ Kerstin Rock

1. Ausgangslage, inhaltliche Einführung und Zielsetzung

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zum Bildungssystem: Veränderte Ausgangslage in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Im Zuge des gesellschaftlichen Bedeutungszuwachses der Kinder- und Jugendhilfe sind ihre Aufgaben zunehmend auch an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen verortet. Durch die Diskussionen über die PISA Ergebnisse sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gerät in den letzten Jahren vor allem die Schnittstelle zum Bildungs- und Schulsystem in den Blick. Aufgrund der Entwicklungstendenz, die der 14. Kinder- und Jugendbericht als zunehmendes Aufwachsen von jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung beschreibt, gewinnen neben der Familie in diesem Zusammenhang vor allem die Institution Schule sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an Bedeutung.

Das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert, zunehmend ausgeweitet und normalisiert. Dies wird vor allem an den vielfältigen schulnahen und schulbezogenen Angeboten deutlich, die die Kinder- und Jugendhilfe anbietet: Von der Schulsozialarbeit und Integrationshilfen über Angebote der Jugendarbeit in Nachmittagsangeboten der Schule und im Rahmen von Ganztagschulkonzepten bis hin zur Zusammenarbeit im Bereich des Kinderschutzes oder Angeboten der Hilfen zur Erziehung an Schulen (vgl. BMFSFJ

2013, S. 327ff.). Es gibt derzeit bundesweit kaum noch Schulen, an denen bzw. in deren Umfeld nicht unterschiedliche Formen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu finden sind. Die Kinder- und Jugendhilfe ist folglich nicht nur in der „Mitte der Gesellschaft“ (vgl. BMFSFJ 2013), sondern auch an und in Schule angekommen und Kooperation wird, wenn auch in unterschiedlicher Form und Qualität, längst real praktiziert.

Die Ergebnisse der PISA-Studien sowie der Bildungsberichterstattung in Deutschland verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines abgestimmten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes von Jugendhilfe und Schule. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen korreliert in Deutschland immer noch stärker mit der sozialen Herkunft als in vielen anderen Industrieländern. Die Verfügbarkeit ökonomischer, kultureller und sozialer Ressourcen prägt Bildungsverläufe und damit die späteren Lebenschancen ganz wesentlich. Sowohl die Schule als auch die Kinder- und Jugendhilfe sind allein nicht in der Lage soziale Ungleichheiten abzuschwächen und Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten und Milieus vergleichbare Lebenschancen einzuräumen. Daher ist eine systematische und verlässliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dringend erforderlich. Es stellt sich aktuell nicht mehr die Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe und Schule miteinander zusammenarbeiten (müssen), sondern vielmehr in welcher Form die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen dies im Sinne einer besseren Unterstützung, Förderung und Integration nicht-privilegierter Kinder und Jugendlicher ausgestalten können.

***Die UN-Behindertenrechtskonvention:
Herausforderung und Chance für die Kooperation von
Jugendhilfe und Schule***

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor neue Herausforderungen gestellt, indem jungen Menschen mit Behinderung ein Recht auf inklusive Beschulung zugestanden und somit ein Zugang zu Regelinstitutionen strukturell gewährt wird (Artikel 24 UN-BRK). Dies fordert die bestehenden Strukturen zwischen Jugendhilfe und Schule erneut heraus, indem Zuständigkeiten und Kooperationen vor dem Hintergrund einer inklusiven Neuausrichtung hinterfragt werden. Welche Konsequenzen sich daraus für beide Systeme ergeben, ist bislang nur in Ansätzen erkennbar.

Das individuelle Recht auf inklusive Bildung wird in der Praxis derzeit häufig als Zugang zu Regelschulen und dem dort stattfindenden gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung übersetzt. Insgesamt zeigt sich seit Inkrafttreten der UN-BRK bundesweit über alle Schulformen hinweg eine kontinuierliche Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv - also gemeinsam mit jungen Menschen ohne diagnostizierte Beeinträchtigung - beschult werden. Laut Bertelsmann-Stiftung besuchten im Schuljahr 2013/2014 bundesweit 31,4% - also etwa ein Drittel der insgesamt knapp eine halbe Million Förderschüler - eine Regelschule. Sechs Jahre zuvor lag der sogenannte Inklusionsanteil noch bei rund 18% (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015, S. 47). Allerdings ist in diesem Zeitraum nicht - wie zu erwarten wäre - der Anteil der Kinder, die in Förderschulen unterrichtet werden, zurückgegangen, sondern nahezu unverändert geblieben. Zudem zeigt sich bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in den einzelnen Bundesländern eine große Heterogenität. Das Saarland liegt mit einem Inklusionsanteil von 44,8% deutlich über dem Bundesdurchschnitt, während im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz nur etwas mehr als ein Viertel der Förderschüler (27%) inklusiv beschult werden

(vgl. Bertelsmann Stiftung 2015, S. 47). Außerdem ist festzustellen, dass die bekannten Selektionsprozesse des deutschen Bildungssystems auch im Hinblick auf eine inklusive Bildung greifen. So kommt die Autorengruppe der Bildungsberichterstattung zu dem Schluss, dass gegenwärtig vom Elementarbereich bis zum Sekundarbereich II, also mit steigendem Alter der betroffenen Kinder, zunehmend weniger inklusive Angebote des Lernens vorgesehen sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Trotz der bislang großen regionalen Disparitäten hinsichtlich der Umsetzung und inhaltlichen Ausführung inklusiver Bildung wird in den kommenden Jahren der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern bundesweit zunehmen. Dies wird auch an der sich verändernden Schulgesetzgebung sichtbar. Die Schulgesetze der Länder fordern die Schulen durchweg auf, Schüler/innen mit Behinderung in Regelschulen zu fördern, zum Teil räumen sie der Regelschule sogar einen Vorrang ein. Im Jahr 2015 hat beispielsweise das Saarland in diesem Zusammenhang entsprechende Änderungen in den Schulgesetzen vorgenommen, um schulische Inklusion regelhaft zu verorten. Öffentliche Schulen der Regelform werden vom Gesetzgeber als inklusive Schulen ausgewiesen (vgl. § 4 Abs. 1 SchoG). Auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen grundsätzlich eine Regelschule, der Besuch einer Förderschule muss von den Eltern eigens beantragt werden (vgl. § 5 Abs. 4 Schulpflichtgesetz; § 4 Abs. 3 SchoG).

Der strukturell im Gesetz abgesicherte Zugang zur Regelbeschulung stellt eine wichtige Grundlage für die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems dar. Dieser ist zwingend notwendig, aber nicht hinreichend für die Umsetzung von Inklusion im schulischen Bereich. Entsprechende Modifizierungen müssen sich auch bspw. in

der Ausstattung der Schulen und der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit mit den jungen Menschen wiederfinden.

Integrationshilfe als (Regel-)Instrument zur Umsetzung einer inklusiven Schule?

Obwohl die UN-BRK und die damit verbundene Umsetzung von Inklusion von allen Seiten inhaltlich mitgetragen werden, sind Institutionen und Fachkräfte in der Praxis vor große Herausforderungen gestellt. Die Realisierung des Ziels, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer jeweiligen Benachteiligung, den Zugang zu qualifizierter Bildung im Regelsystem zu bieten, ist vielerorts noch mit zahlreichen praktischen, institutionellen, aber auch gesetzlichen und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden. Denn je nach Förderbedarf ergeben sich bei der inklusiven Beschulung mitunter sehr divergierende Herausforderungen im Hinblick auf die schulischen, sozial- und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sowie Anforderungen an institutionelle Gegebenheiten und Strukturen der Zusammenarbeit der involvierten Akteure vor Ort.

Derzeit zeigt sich diesbezüglich bundesweit eine große Heterogenität. Wie die AGJ (vgl. 2013, S. 2) feststellt, erfolgt die strukturelle Anpassung an die veränderten Anforderungen an inklusive Schulen bislang nur unzureichend: Klassenteiler werden nicht oder nur geringfügig gesenkt, so dass das Unterrichten in kleineren Einheiten möglich wird, die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z. B. über die Einstellung von spezialisiertem Lehr- und Förderpersonal, erfolgt nur in sehr kleinen Schritten. Zwar ist Schule aufgrund ihres vorrangigen Bildungsauftrages verpflichtet, geeignete Fördermaßnahmen bereit zu halten, um behinderten

Schülern die üblicherweise erreichbare Bildung zu vermitteln. In vielen Fällen wird ein Schulbesuch aber erst durch den Einsatz von Integrationshilfen ermöglicht.

Integrationshelfer/innen – auch Schulbegleiter, Schulassistenten oder Individualbetreuer genannt – können ganz allgemein als Personen beschrieben werden, die Schüler/innen mit einem besonderen Betreuungsbedarf während ihrer Schulzeit für bestimmte unterstützende Tätigkeiten zur Seite stehen (vgl. Rumpler 2004, S. 140). Diese Definition macht deutlich, dass sich der Einsatz von Integrationshilfen aus einem besonderen Betreuungsbedarf heraus begründet, dem die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht gerecht werden kann. An dieser Stelle greift das Sozialleistungsrecht. Integrationshilfe als „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“ wird im Rahmen der Eingliederungshilfe als Sozialleistung gewährt. Die Eingliederungshilfe gewährt prinzipiell Leistungen aufgrund einer bestehenden oder drohenden Behinderung. Ein Schüler erhält Integrationshilfe entweder nach dem SGB XII bei einer geistigen und / oder körperlichen Behinderung oder nach dem SGB VIII bei einer seelischen Behinderung. Gemäß der Logik des Sozialrechts ist die Maßnahme einzelfallorientiert und muss von den Eltern für einen Schüler beantragt werden. Die Schule hingegen kann eine Antragstellung lediglich anregen. Wird Integrationshilfe gewährt, so werden Integrationshelfer als Angestellte von freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder seltener selbständig auf Honorarbasis tätig.

Die Zahl der Integrationshilfen an Schulen (sowohl an Regelschulen als auch an Förderschulen) wächst bundesweit kontinuierlich. Der zunehmende Einsatz von Integrationshilfen steht im Missverhältnis zu der Auseinandersetzung über das Berufsbild von Integrationshelfern. Abgesehen von Empfehlungen seitens der Sozialverwaltung existieren bislang keine

übergreifenden gesetzlichen und fachlichen Richtlinien und Standards. Als Folge davon sind bundesweit die Anstellungs- und Beschäftigungsmodalitäten, ebenso wie die Zugänge zur Tätigkeit als Integrationshelfer/in und die erforderlichen beruflichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich. In einigen Kommunen bilden Studierende sozialpädagogischer Studiengänge einen großen Teil der Integrationshelfer. Andernorts werden Freiwillige, die ein soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren, eingesetzt. Seitens der Anstellungsträger wird oftmals keine fachliche Qualifikation verlangt, auch ist eine gezielte Einarbeitung nicht die Regel.

Es fehlen nicht nur einheitlich geregelte Berufs- und Qualifizierungsstandards, auch das, was Integrationshelfer im Schulalltag zu tun haben, ist unbestimmt und vielschichtig. Immer häufiger werden allerdings auch Fachkräfte eingesetzt, damit die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele zur Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen umgesetzt werden können. Die bisher vorliegenden empirischen Studien (vgl. Henn et al. 2014; Dworschak 2014; Beck/Dworschak/Eibner 2010) zur Arbeitssituation von Integrationshelfern belegen jedoch ein breites Spektrum an Aufgaben.

Integrationshilfen sollen Kindern mit einem besonderen Bedarf die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Wie und ob dies gelingt, dazu liegt bislang kaum gesichertes Wissen vor. Aus den wenigen Studien (vgl. Dworschak 2014, S. 217) lässt sich ableiten, dass der Einsatz von Integrationshelfern als vorteilhaft für die Interessen der betroffenen Kinder angesehen werden kann. Praxisberichte (vgl. Kremer 2012) lassen zudem erkennen, dass die Arbeit der Integrationshelfer die Lehrkräfte entlastet. Allerdings weisen die Ergebnisse von Forschung und Praxisbeobachtungen auch auf eine Reihe von

Problemstellungen hin, die mit dem Einsatz von Integrationshilfen verbunden sind.

Integrationshilfen an Schulen - eine Herausforderung für das Saarland

Die fachliche Auseinandersetzung mit der Integrationshilfe, hinsichtlich ihrer Ausrichtung, Zielsetzung und ihren möglichen (Neben-)Wirkungen, stellt sich bundesweit, ist jedoch gerade für das Saarland höchst bedeutsam. Die Integrationshilfe an Schule gewinnt hier in den letzten Jahren zunehmend an Relevanz. So wurden im Jahr 2015 bereits 61% der Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII im Saarland als ambulante Integrationshilfen an Schulen gewährt. Die Tendenz ist steigend. Gleiches zeigt sich bei der Inanspruchnahme. Im Jahr 2015 wurden im Saarland insgesamt 1.426 Integrationshilfen in beiden Leistungsbereichen des SGB VIII (728) und SGB XII (698) gewährt. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Fallzahlen insgesamt um 41,6% und damit deutlich gestiegen. Eine Auseinandersetzung mit der Integrationshilfe ist vor diesem Hintergrund nicht nur aus konzeptioneller Perspektive, sondern auch hinsichtlich einer fachlichen Steuerung der Hilfe in Zukunft erforderlich.

Die vorliegende Expertise hat daher zum Ziel, durch eine vertiefende Analyse der Veröffentlichungslage und des Forschungsstandes sowie eigener empirischer Untersuchungen einen differenzierten Blick auf die Integrationshilfe als Unterstützungsmaßnahme in der inklusiven Schule zu ermöglichen.

Zielsetzungen der Expertise

Ziel dieser Expertise ist es, eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu liefern, um die mit dem Einsatz von Integrationshilfen verbundenen Handlungs- und